

Der historische Wert von Zeitzeugenaussagen

Mit Hilfe von Zeitzeugeninterviews lassen sich historische Kenntnisse durch den Erinnerungsprozess eines oder mehrerer Zeitzeugen gewinnen, der als Rekonstruktionsprozess subjektiver Wahrnehmung anzusehen ist. Dabei werden „[...] einzelne, aber miteinander verknüpfte Elemente [...]“¹ der ursprünglich ausschnittshaft wahrgenommenen Situation abgerufen, welche sich durch Verarbeitungs- und Sinnbildungsprozesse im Laufe der Zeit verändert haben. Diese werden sowohl durch den Akt des Speicherns (perspektivische Wahrnehmung) als auch des Abrufens (Interviewsituation) zusätzlich geformt und neu konstruiert,² wodurch sich ihre Aussagen zum Teil auch widersprechen oder schlichtweg falsch sein können. Zudem sind die entstehenden Quellen das Produkt eines kommunikativen Aktes, in dem bewusste und unbewusste Manipulationsmöglichkeiten bestehen.³ Die Analyseergebnisse eines oder mehrerer Zeitzeugeninterviews kommen daher aus wissenschaftlicher Sicht „[...] über ein hohes Maß an Plausibilität nicht hinaus [...]“⁴ und die im Interview genannten historischen Fakten müssen durch andere schriftliche Quellen überprüft werden.⁵ Der inhaltliche Wert der Zeitzeugenaussagen ist aber weniger in der Rekonstruktion vergangener Ereignisse zu sehen, sondern gilt vielmehr der Erforschung individueller Wahrnehmung und Verarbeitungsweisen von Geschichte. Deshalb greift der oft erhobene Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit⁶ nicht. Zeitzeugenaussagen liefern qualitative Aussagen, die „[...] sogar vollständiger und genauer sein [können] als schriftliche [...]“⁷ Quellen.

¹ Wierling, D., Oral History, S. 94.

² Vgl. a.a.O., S. 96.

Erinnerung ist ein mehrdeutiges Phänomen, das auch Rückschlüsse auf Formtraditionen der gesellschaftlichen Kommunikation (B. Lebenslauf) zulässt. (Vgl. Kaminsky, U., Oral History, in: Pandel, H.-J. (u.a.) [Hg.], Handbuch Medien, S. 453.) und damit neben individuellen auch kollektive Essenzen enthält. Diese Mehrdeutigkeit bringt die Geschichtswissenschaft an ihre Grenzen und erfordert die Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftszweigen, wie beispielsweise der Psychologie. (Vgl. Wierling, D., Oral History, S. 145.)

³ Vgl. Hagemann, K., Oral History, in: Vorländer, H. [Hg.], Oral History, S. 39.

⁴ Wierling, D., Oral History, in: Bergmann, K. (u.a.), Handbuch der Geschichtsdidaktik, S. 238. Zeitzeugenaussagen können nur durch persönliche Dokumente des Erzählers oder durch den Vergleich mehrerer Zeitzeugeninterviews relativiert werden. (Vgl. ebd.)

⁵ Vgl. Claasen, B., Der Weg ist das Ziel, in: Zeitschrift für ‚Demokratische Geschichte‘ 15 (2003), S. 311.

⁶ Vgl. Grele, R., Ziellose Bewegung, in: Niethammer, L., Lebenserfahrung, S. 199.

Der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit kommt beispielsweise dadurch zustande, dass das Interview zeitlich wesentlich später als das historische Ereignis stattfindet, über das berichtet wird.

⁷ A.a.O., S. 201.